

Einreicher: Bürgermeister

öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 038-19

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Finanzausschuss	09.09.2019					
Hauptausschuss	12.09.2019					
Stadtrat	26.09.2019					

Betreff:

Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen					
Datum		Datum		Datum	
Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister		Vorsitzender des Stadtrates	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden bzw. Zuwendungen.

Erläuterung/Begründung:

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA, darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 KVG LSA Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA beteiligen.

Gemäß § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Calbe (Saale) in der Fassung vom 24.11.2014 entscheidet der Stadtrat über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert 100,00 Euro übersteigt.

Mit Inkrafttreten der am 04.07.2019 beschlossenen Hauptsatzung der Stadt Calbe (Saale) wird die Wertgrenze auf 500,00 EUR angehoben.

Anlagenverzeichnis:

Spendenliste

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im Finanzplan		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		